

Erwartungen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V. an die Landespolitik in der Legislaturperiode 2016-2021

Seit über 25 Jahren sind unter dem Dach der LIGA alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Sachsen-Anhalt organisiert. Die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband für das Bistum Magdeburg, der PARITÄTISCHE, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Landesverband Jüdischer Gemeinden.

Gemeinnützig und freiwillig kümmern sich über 40.000 Mitarbeiter*innen unserer Einrichtungen und Dienste sowie mehr als 32.000 Ehrenamtliche um Kinder, Jugendliche und Familien, Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie sozial benachteiligte Menschen. Dafür stehen wir seit 25 Jahren mit den Landtagsabgeordneten und der Landesregierung im Diskurs. An der Zusammenarbeit halten wir weiterhin fest und fordern, folgende Startpunkte in der nun anstehenden Legislaturperiode zu bearbeiten.

Sozialziele

Langfristige Sozialziele sind eine wesentliche Grundlage für eine zukunftsorientierte Sozialpolitik. Die Landesregierung muss gemeinsam mit den kommunalen und Wohlfahrtsverbänden landesweite soziale Schwerpunkte und Sozialindikatoren ausarbeiten und ein regelmäßiges Monitoring garantieren.

Erforderliche Maßnahmen

Die neue Landesregierung und die Fraktionen des Landtages müssen den entsprechenden - bisher nicht umgesetzten - Landtagsbeschluss vom 12. Mai 2011 weiterhin als politisches Ziel anerkennen und umsetzen.

Anhand der sich verändernden Hilfebedarfe und Infrastrukturen müssen die Sozialziele, die gemeinsamen sozialpolitischen Aufgaben benannt und ihre Umsetzung messbar gemacht werden. Die gemeinsam vereinbarten Sozialindikatoren und die kommunale Sozialplanung müssen als Grundlage für die Erstellung eines Sozial- bzw. Armuts- und Reichtumsberichtes der Landesregierung genutzt werden.

In einem Dialogprozess vor Ort mit den lokalen Akteuren muss eine bürgernahe, flächendeckende soziale Infrastruktur angepasst bzw. entwickelt werden, die künftige Bedarfe an Beratung, Betreuung und Pflege sowie Teilhabe und Chancengleichheit gewährleistet. Dabei haben präventive Angebote besondere Bedeutung.

Sozialplanung

Die kommunale Sozialplanung ist maßgeblich für die Sicherung der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für eine moderne Sozialpolitik. Die Rahmenbedingungen für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Aufstellung und Umsetzung der Sozialplanung müssen durch die Landesregierung deutlich verbessert werden.

Erforderliche Maßnahmen

Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet sein, um die Sozialplanungsprozesse und Zusammenarbeit mit den Partnern steuern zu können.

Das Land muss die relevanten Ziele und Indikatoren der Sozialplanung definieren. Dabei müssen die jeweiligen kommunalen Bedingungen berücksichtigt und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege einbezogen werden.

Die Sozialplanung muss einer steten wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation unterliegen.

Armutsgefährdung

Armutsrisiken haben sich in Teilen der Bevölkerung und in bestimmten Regionen Sachsen-Anhalts signifikant verfestigt. Sozialpolitik muss an den Ursachen der Armutsgefährdung insbesondere für Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Familien mit Migrationshintergrund und Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen ansetzen.

Erforderliche Maßnahmen

Die Landesregierung muss bei künftigen Gesetzgebungsverfahren eine mögliche Armutsgefährdung der besonderen Risikogruppen prüfen und ein fortlaufendes Monitoring sichern.

Langzeitarbeitslosen Menschen muss durch bessere öffentlich geförderte Beschäftigung eine soziale Teilhabe und Förderung der Erwerbsfähigkeit ermöglicht werden.

Familien mit Migrationshintergrund muss ein frühzeitiger Zugang zu Sprachförderung und Bildung sowie zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Für Alleinerziehende müssen durch umfassende Kindertagesbetreuung die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine Ausbildung zu absolvieren und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Kindertagesbetreuung

Zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt müssen die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung weiterhin verbessert und endlich klare Regelungen auf Landesebene getroffen werden.

Erforderliche Maßnahmen

Ausreichend finanzielle Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden, damit die Sorgeberechtigten bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung nicht mehr als das Kindergeld zahlen müssen. Langfristig fordern wir, für die Sorgeberechtigten kostenfreie Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung zu gewährleisten.

Die Verantwortung zur Gestaltung der Rahmenbedingungen muss aktiv durch die Landesregierung wahrgenommen werden, z. B. durch das Schaffen von klaren

Regelungen in einem Landesrahmenvertrag gemäß § 11 a KiFöG LSA i. V. m. § 78 f SGB VIII.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Die Stabilisierung und langfristige Verselbständigung, die Familienzusammenführung und Integration der unbegleiteten minderjährigen Ausländer müssen die obersten Ziele der Landesregierung für diese Menschen sein. Die Landesregierung muss den Aufbau nachhaltiger Unterstützungsstrukturen und die dafür notwendige interkulturelle Öffnung sozialer und Bildungseinrichtungen fördern.

Erforderliche Maßnahmen

Der Auf- und Ausbau von Maßnahmen der Inobhutnahme, Vormundschaft, Clearingstellen und die daran anschließenden Hilfen müssen fachlich begleitet, beraten und unterstützt werden. Dafür muss eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist wichtig, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen und Schulabschlüsse erreichen zu können. Die fachlichen Standards und die nachhaltige Finanzierung von Schulsozialarbeit müssen gesetzlich verankert werden.

Erforderliche Maßnahmen

Das Gesetzgebungsverfahren sollte bis spätestens zum Ende der ersten Hälfte der Legislaturperiode abgeschlossen sein, damit ein nahtloser Übergang aus dem ESF-geförderten Programm „Schulerfolg sichern“ in eine verlässliche Struktur überführt werden kann.

Altersgerechte Quartiersentwicklung

Eine zentrale Voraussetzung für den Erhalt von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe älterer Menschen und für ihr Verbleiben im bekannten sozialen Umfeld ist eine entsprechende Quartiersentwicklung.

Erforderliche Maßnahmen

Die Entwicklung von altersgerechten Quartierskonzepten müssen durch die Landesregierung unterstützt und ein entsprechendes Landesförderprogramm auf den Weg gebracht werden.

Gemeinsam mit den Kommunen muss ein Quartiersmanagement flächendeckend etabliert werden, das professionelle Hilfe mit Selbsthilfe und ehrenamtlichem Engagement verbindet.

Altersgerechte, barrierefreie Wohnformen und Modellvorhaben sowie Wohnberatung müssen unterstützt werden. Der Aufbau niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote muss fortgesetzt und dafür eine landesweit agierende Koordinierungsstelle eingerichtet werden.

Pflegefachkräfte

Zur Sicherung der Pflege von alten und kranken Menschen muss unter den besonderen demografischen Bedingungen Sachsen-Anhalts eine ausreichende Zahl von qualifizierten Pflegefachkräften gesichert werden.

Erforderliche Maßnahmen

Die Landesregierung muss für die erforderlichen Rahmenbedingungen und einen ausreichenden Umfang in der Ausbildung von Pflegefachkräften sorgen. Die Landespolitik muss sich dafür einsetzen, dass die Schwerpunkte der Altenpflegeausbildung in der Reform der Pflegeausbildung ausreichend berücksichtigt werden.

Der Erhalt der Ausbildungsplätze muss durch eine ausreichende Finanzierung der Ausbildungsstätten über Haushaltsmittel des Landes abgesichert werden. Ziel sollte sein, dass kein Schulgeld mehr erhoben wird.

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Menschen mit Behinderungen steht es zu, ihre volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft frei von Barrieren, gleichberechtigt und frei von Diskriminierung verwirklichen können. In Sachsen-Anhalt müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach deren individuellem Bedarf - personenzentriert - zu ermitteln, zu erbringen und zu finanzieren.

Erforderliche Maßnahmen

Die Landesregierung muss relevante Inhalte und Rahmenbedingungen definieren, um den individuellen Assistenzbedarf von Menschen mit Behinderungen personenzentriert feststellen zu können.

Die Landesregierung sollte gemeinsam mit den Leistungserbringern Strukturen entwickeln, die sozialräumlich orientierte und flexible Assistenzleistungen ermöglichen.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention muss auch in Sachsen-Anhalt uneingeschränkt umgesetzt werden. Mit dem Landesaktionsplan „einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ sollte der gesellschaftliche Prozess des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen weiterhin von der Landesregierung vorangetrieben werden.

Erforderliche Maßnahmen

Die Landesregierung muss gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden Maßnahmen und Projekte zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft entwickeln und Teilhabekonferenzen durchführen. Menschen mit Behinderungen sind dabei als Experten in eigener Sache aktiv zu beteiligen.

Die Arbeit von Politik und Verwaltung muss – auch im Interesse anderer Bevölkerungsgruppen - barrierefreier gestaltet werden.

Versorgung psychisch erkrankter Menschen

Die psychiatrische Versorgung in Sachsen-Anhalt muss zeitgemäß die Bedürfnisse und Ziele der Klienten in den Vordergrund stellen und flexibel auf individuelle Situationen angepasste Hilfen vorhalten. Entsprechend der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention muss das Recht von Menschen mit psychischen Erkrankungen auf Selbstbestimmung in den Vordergrund gerückt werden.

Erforderliche Maßnahmen

Mit der Novellierung des Gesetzes über die Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) müssen vorsorgende Hilfen, die Betreuung sowie Behandlungsangebote einschließlich Unterbringungsverfahren entsprechend der Ziele von Selbstbestimmung und Inklusion neu ausgerichtet werden.

Lokale Räume müssen als Orte für professionelle Angebote, Bürgerengagement und nachbarschaftliche Unterstützung geschaffen werden. Die Koordination, Vernetzung und Planung sind entsprechend regional und lokal zu entwickeln.

Es müssen landesweite Standards geschaffen werden, um regionale Ungleichheiten zu beseitigen. Auf Landesebene muss eine Psychiatrieplanung etabliert und durch regionale Planungen mit verbindlichen Angebotsstrukturen und Kooperationen in den Gebietskörperschaften umgesetzt werden.

Medizinische Versorgung

Eine wohnortnahe und moderne medizinische Versorgung über gut ausgestattete Krankenhäuser ist eine wichtige Aufgabe des Landes. Die Krankenhäuser müssen durch eine geeignete Investitionsfinanzierung in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben langfristig zu erfüllen.

Erforderliche Maßnahmen

langfristige und nachhaltige Investitionsprogramme müssen im Landeshaushalt eingeplant werden.

Das Land Sachsen-Anhalt muss sich angemessen am Strukturfonds der Bundesregierung beteiligen.

Die Landesregierung muss die Krankenhausplanung fortschreiben, um die gleichwertige medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt auch in Zukunft zu sichern.

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Das Land ist gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet, spezielle Bedürfnisse schutzbedürftiger Asylsuchender zu identifizieren und ihnen die erforderliche Unterstützung in Form bedarfsgerechter Angebote und in angemessener Qualität zu gewähren.

Erforderliche Maßnahmen

Für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und für die Durchführung eines fairen Asylverfahrens sind ein Gesamtkonzept und ressortübergreifendes Handeln sowie Abstimmung und Planung zwischen Land und aufnehmenden Kommunen notwendig.

Die Landesregierung muss in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden angepasste Standards zur Unterbringung und sozialen Betreuung in Erstaufnahmeeinrichtungen entwickeln und diese umsetzen. Die Leitlinien des Innenministeriums zur Unterbringung und sozialen Betreuung, die 2015 aufgrund der hohen Zahl an ankommenden Flüchtlingen außer Kraft gesetzt wurden, müssen wieder in Kraft gesetzt und überwacht werden.

Um dem besonderen Schutz von Frauen und Kindern Rechnung zu tragen, muss die Landesregierung Gewaltschutzkonzepte für die Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte entwickeln und ihre Anwendung durchgesetzt werden. Als Regelunterbringung für Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sollte stets die dezentrale Unterbringung in Wohnungen bevorzugt werden.

Integrationspolitik

Immer mehr Menschen werden einen Schutzstatus in Deutschland erhalten, länger in Sachsen-Anhalt verbleiben und müssen nachhaltig integriert werden.

Erforderliche Maßnahmen

Der Zugang zum Spracherwerb muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive sowie frühzeitiger ermöglicht werden.

Es müssen ausreichend Plätze für Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und Zugänge in das Schul- und Ausbildungssystem geschaffen werden. Die interkulturelle Kompetenz des Personals und die entsprechende Öffnung des Umfeldes muss durch die Landesregierung gefördert werden.

Der Übergang von Schule zur Ausbildung muss gezielt verbessert werden, indem Projekte gefördert werden, die jugendliche Migrant*innen beim Erwerb des Schulabschlusses unterstützen. Die Zugänge zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt müssen durch gezielte Sprachförderung in berufsspezifischen Themenfeldern, den Einsatz von Integrationscoachs in Unternehmen, durch die Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie altersspezifische Anreize für eine betriebliche oder universitäre Ausbildung geschaffen werden.

Bürokratische Hürden in der Gesundheitsversorgung müssen abgebaut werden, indem die Gesundheitskarte für Asylsuchende eingeführt wird. Die psychosoziale Versorgung muss abgesichert werden, indem entsprechende Behandlungszentren solide finanziert und die Regeldienste geöffnet werden, ggf. sind zusätzliche bedarfsdeckende Beratungs- und Unterstützungsprogramme sicherzustellen.

Fremdenfeindlichen und rassistisch motivierten Straftaten muss entschlossen entgegengetreten und der Schutz von Flüchtlingen gesichert werden.

Die Entwicklung unserer Migrationsgesellschaft muss mit politischer Bildungsarbeit unterstützt werden.

Förderung psychosozialer und integrierter Beratungsangebote

Die Beratungsstellen sind ein unverzichtbarer und präventiver Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Sachsen-Anhalt. Die Sicherstellung vielfältiger Beratungsangebote mit qualifizierten Fachkräften bedarf einer Evaluation und auskömmlichen Finanzierung.

Erforderliche Maßnahmen

Die Landesregierung muss die verbindliche integrierte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Beratungsangebote durch Monitoring prüfen.

Die Landesregierung muss bei der Weiterleitung der Mittel an die Landkreise und kreisfreien Städte darauf dringen, dass sie auf der Grundlage einer abgestimmten Jugendhilfe- und Sozialplanung und einer entsprechenden Rahmenvereinbarung an freie Träger weitergeleitet werden.

Für die kommenden Haushalte müssen die Finanzierungsgrundlagen und -höhen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Insolvenz- und Migrationsberatung auch unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerungen den gestiegenen Kosten angepasst werden.

Die im § 20 FamBeFöG festgeschriebene Pauschale der Landesförderung für Sucht- und Erziehungsberatung müssen dynamisch den steigenden Personal- und Sachkosten angepasst werden.

Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Der Bedarf an flächendeckenden teilstationären und stationären Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nimmt in Sachsen-Anhalt zu. Angebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff SGB XII) müssen aufgebaut und den anspruchsberechtigten Menschen und den Trägern der Einrichtungen und Dienste die notwendigen finanziellen Mittel verlässlich und angemessen zur Verfügung gestellt werden.

Erforderliche Maßnahmen

Die vorhandenen Unterbringungs- und Finanzierungsformen bei Kommunen und freien Trägern (bisher im Rahmen von Gefahrenabwehrmaßnahmen gemäß SOG LSA) müssen erhoben und deren Wissen und Erfahrungen für den Aufbau und die Finanzierung flächendeckender (kleinteiliger) Versorgungsstrukturen genutzt werden.

Die Landesregierung soll diese Hilfeansprüchen gemäß §§ 67 ff SGB XII nicht mehr in angrenzende Bundesländer verweisen.

Es muss eine regelmäßige Wohnungsnotfallstatistik als eine Grundlage für die Planung teilstationärer und stationärer Einrichtungen geführt werden.

Freiwilligendienste

Für die eigenverantwortliche Beteiligung der Bürger*innen an einer modernen und sozial gerechten Gesellschaft sind plural gestaltete Freiwilligendienste unverzichtbar. Die Landespolitik muss die Pluralität der Angebote unterstützen und die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür verbessern. Die Landesregierung muss die Freiwilligendienste als attraktive Bildungs- und Orientierungszeiten anerkennen und sie unterstützen.

Erforderliche Maßnahmen

Die Informationen über die vielfältigen Formen und Möglichkeiten der Freiwilligendienste sollten in den Lehrplan von Schulen implementiert werden.

Maßnahmen sollen gefördert werden, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich zu engagieren und sich als selbstverständlichen Teil einer Zivilgesellschaft zu verstehen.

Die Jugendverbandsarbeit muss durch eine bessere finanzielle Ausstattung, auch durch Mikroprojekten, gefördert werden.

Finanzierung sozialer Dienstleistungen

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind als gemeinnützige Sozialwirtschaft ein zuverlässiger Partner bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Sachsen-Anhalt. Im Rahmen der Landesgesetzgebung und in Verwaltungsverfahren sowie bei Vertragsverhandlungen über leistungsgerechte Entgelte für diese Dienste müssen zukünftig die jeweils geltenden Tarife und Richtlinien für Arbeitsverträge der Leistungserbringer (AVR) vom Land anerkannt werden.

Erforderliche Maßnahmen

In die betreffenden Landesgesetze und Förderrichtlinien müssen Regelungen aufgenommen werden, die die Bindung an die Tarife und die AVR bei der Anerkennung von Personalkosten berücksichtigen.

Weiterhin sollten die in Landesgesetzen und Förderrichtlinien festgelegten Beträge an die Entwicklung von Tarifen und AVR dynamisch angepasst werden.